



BILDUNGSSTRATEGIE 2017 - 2024 DER VOLKSSCHULE OSTERMUNDIGEN

(Gemeinde
Ostermündigen)

Einleitung

Die Bildungsstrategie lehnt sich am gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 2 Volksschulgesetz an und unterstreicht die Bedeutung der Volksschule. Sie ist für die nächsten acht Jahre wegweisend. Sie zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Volksschule der Gemeinde Ostermündigen die Bildungsziele noch besser erreichen kann. Die Volksschule Ostermündigen soll für alle Beteiligten, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Religion und Nationalität gleiche schulische Chancen bieten. Die Bildungsstrategie 2017 – 2024 knüpft an die Bildungsstrategie 2007 an und setzt auch neue Akzente.

H1 Handlungsfeld "Qualität"

Visionen

1. Die schulische Bildung in Ostermündigen ist lebensnah und macht Freude. Sie passt sich dem Wandel der Gesellschaft und deren Bedürfnissen stetig an.
2. Ostermündigen hat ein vollständiges Bildungsangebot für sämtliche Kinder der Volksschule. Die schulische Förderung ist umfassend.
3. Fokus auf den Kernbereich Unterricht: Hochhaltung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, indem die Schulen vermehrt Ressourcen in diesen Bereich investieren. (z.B. schulinterne Q-Projekte, Mitarbeiterführung, Weiterbildungssteuerung, Unterrichtsentwicklung im Team).
4. Die Nahtstellen zwischen den Schulstufen sowie den vor- und nachgelagerten Bildungspartnern werden optimiert. Die Vorbereitung auf Berufslehren und weiterführende Schulen ist intensiv und individuell.
5. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt wird als Chance wahrgenommen und genutzt.

Ziel 1.1 Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität

Massnahme

Die Schulen bereiten sich intensiv auf die Einführung des Lehrplans 21 vor. Die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität steht dabei im Vordergrund. Geprüft und ausgebaut werden insbesondere auch die Lernformen (selbstorganisiertes Lernen, Lernlandschaften, ausserschulische Lernorte...) sowie Projekte im französischen Sprachraum und im Bereich MINT.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass durch den Lehrplan 21 zusätzliche Kosten entstehen und stellt die notwendigen Ressourcen bereit.

Bei Klassengrössen und Lektionendotation richtet sich die Gemeinde Ostermündigen möglichst nach den kantonalen Mittelwerten.

Schulkommission

Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 12 86
www.ostermundigen.ch

Der ICT Bereich wird den sich wandelnden Anforderungen mit Blick auf die kantonale Bildungsstrategie angepasst (ICT Projekt 19 - 24). ICT und Medienkompetenz werden gestärkt. Die Hausaufgabensituation wird nach Vorliegen der kantonalen Rahmenbedingungen geklärt und innerhalb der Gemeinde verbindlich geregelt.

Vorgehen

- Die Schulleitungskonferenz plant und organisiert die Einführung und Umsetzung zum Lehrplan 21 gemäss den kantonalen Vorgaben.
- Wichtige Neuerungen werden gegenüber den Eltern und den Gemeindebehörden aktiv kommuniziert.
- Die Entwicklung der Unterrichtsqualität wird durch die Schulleitungen aktiv begleitet (Mitarbeiterführung, Unterrichtsbesuche, Weiterbildungssteuerung...)

Ziel 1.2 Die Schulstruktur der Gemeinde Ostermundigen erleichtert die Entwicklung der Unterrichtsqualität

Massnahme

Die vier Schulen der Gemeinde Ostermundigen erzielen eine hohe Qualität durch starkes eigenes Profil und intensive Zusammenarbeit. Die Schulleitungskonferenz definiert in Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Abteilung BKS die Rahmenbedingungen. Die Kindergartenklassen werden dezentral in geeigneten Unterrichtsräumen mit ansprechenden Aussenspielmöglichkeiten geführt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Primarstufe ermöglicht einen optimalen Übergang.

Die Klassenorganisation der Primarstufe wird mit Blick auf neue Unterrichtsformen überprüft und optimiert (Mehrjahrgangsklassen, Zusammenlegung zweier Schuljahre).

Die Klassengemeinschaft aber auch die individuellen Lernmöglichkeiten auf der Sekundarstufe 1 sollen gestärkt werden. Dazu soll das Schulmodell auf der Sekundarstufe 1 überprüft werden.

Vorgehen

- Sanierung und Ersatz der Kindergartengebäude ab 2017
- Überprüfen der Klassenorganisation der Primarstufe
- Überprüfung des Schulmodells auf der Sekundarstufe 1

Ziel 1.3 Die Volksschule Ostermundigen bietet beim Schulaustritt eine optimale Anschlussfähigkeit

Massnahme

Der Berufswahlvorbereitung wird ein hohes Gewicht beigemessen. Ausgebaut werden insbesondere:

- Individuelle Vertiefung und Ergänzung ab 8. Schuljahr
- Im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten wird das 9. Schuljahr flexibilisiert
- Projektunterricht / Lernateliers analog Berufsschule

- Schul-, Stufen- und Klassenprojekte (Lift, Berufstour...)
- Zusammenarbeit mit örtlichem Gewerbe, Berufsberatung und Schulsozialarbeit (SSA)

Vorgehen

- Überarbeitung und Anpassung der Berufswahlkonzepte

Ziel 1.4 Die Schule Ostermundigen fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler

Massnahme

Der Gesundheitsförderung wird ein starkes Gewicht beigemessen. Die Gemeinde unterstützt und fördert Gesundheitsprojekte und freiwillige Schulsportangebote. Ausgebaut werden insbesondere:

- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit
- Projekte auf Ebene Schule, Stufe, Klasse
- Ausgestaltung Angebote in der unterrichtsfreien Zeit (Bewegung, Ernährung)
- Information der Eltern unter Mitwirkung der Elternräte

Vorgehen

- Die Schulen erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzept.

Ziel 1.5 Die Volksschule Ostermundigen ist integrativ

Massnahme

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder mit Bedarf bei der sprachlichen oder kulturellen Integration, sowie solche mit besonderen Begabungen werden in der Regel in den ordentlichen Klassen integriert und dort entsprechend gefördert (integrationsunterstützende Massnahmen). Ausgebaut werden insbesondere:

- Stärkung der Klassen als Lerngemeinschaft für unterschiedliche Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern
- Regelmässige Durchführung von Klassenlagern und gemeinschaftsbildenden Veranstaltungen
- Stärkung der Zusammenarbeit der unterrichtenden Regel- und Speziallehrpersonen

Vorgehen

- Das Konzept Integration und besondere Massnahmen IBEM der Schulen Ostermundigen wird angepasst und aktualisiert.

Ziel 1.6 Die Gemeinde engagiert sich für gute Arbeitsbedingungen der Schulleitungen und Lehrpersonen

Massnahme

Die Gemeinde setzt ihre Mittel bewusst auch für die Förderung von guten Arbeitsbedingungen der Schulleitungen und Lehrpersonen ein (Infrastruktur, Weiterbildungsfinanzierung, Budgetvorgaben, unterstützende Ressourcen wie SSA, stabile Organisations- und Leitungsstrukturen...).

Vorgehen

- Die SLK und die SK überprüfen die Rahmenbedingungen und geplante Neuerungen unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen.
- Die Gemeinde stellt kontinuierlich die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.

H2 Handlungsfeld „Eltern – Schule – Gemeinde“

Visionen

1. Transparente Regeln und eine klare, für alle verständliche Kommunikation stärken die Zusammenarbeit Eltern – Schule – Gemeinde.
2. Die Eltern kennen die Rahmenbedingungen und die ergänzenden Angebote.
3. Die Schule orientiert sich in organisatorischen Fragen an den Bedürfnissen der Gesellschaft.
4. Die Schule nimmt Multikulturalität als Chance wahr.

Ziel 2.1 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten Eltern/Schule sind geklärt

Massnahme

Übergeordnete Rechte und Pflichten gelten an allen Schulen und werden an allen Schulen in gleicher Art und Weise kommuniziert und durchgesetzt. Die Erwartungen der Schule an die Eltern, was ihre Verantwortung und Aufgabe in der Erziehung der Kinder ist, werden kommuniziert. Die Eltern kennen das Schulsystem und unterstützen ihre Kinder, damit sie auf die Anforderungen der Schule gut vorbereitet sind. Die Abgrenzungen zwischen Aufgabe der Schule und Aufgabe der Eltern sind klar. Transparente Regelungen werden erstellt und die Ansprechpersonen für die einzelnen Anliegen bestimmt.

Vorgehen

- Die Infobroschüre „Informationen über das Schulwesen“ wird überarbeitet.
- Einheitliche Informationen werden an den Elternabenden an allen Schulen und in allen Schulstufen vermittelt.
- Eltern, deren Kinder in den Kindergarten eintreten, werden in Form eines Elterninformationsanlasses über den Kindergarten informiert.

- Für Kinder stehen bereits vor der obligatorischen Schulpflicht Angebote zur Verfügung, wie zum Beispiel Projekt schrittweise, Kindertagesstätten, Spielgruppen, Muki/Vaki-Turnen, Tagesfamilienbetreuung. Die Angebote sind entweder privat oder durch das Jugendamt koordiniert.

Ziel 2.2 Die Eltern werden von der Schule umfassend, zeitgerecht und einheitlich informiert

Massnahme

Die Informationsformen und die Kommunikationsstrukturen werden überprüft. Die Ansprechpersonen sind klar definiert. Die Eltern sind über die Schuleingangs- und die Übertrittsphasen informiert. Die Kommunikation ist transparent und stufengerecht (Schulkommission, Schulleitungen, Lehrpersonen, Elternräte, Eltern, Schülerinnen und Schüler). Die Amtssprache ist Deutsch.

Vorgehen

- Überarbeitung und Vereinheitlichung der Kommunikationskanäle und Inhalte der Informationen: Website, Broschüren, Mitteilungen der einzelnen Schule, Kommunikationsmittel an Elternanlässen.

Ziel 2.3 Die Angebote der Schule orientieren sich an den Bedürfnissen aller Beteiligten

Massnahme

Die Schule Ostermundigen unterstützt soweit als möglich die Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf. Dadurch ist die Gemeinde ein attraktiver Wohnort für Familien.

Vorgehen

- Bedürfnisabklärung zur Tagesschule, zur Ganztageschule und Betreuung in den Schulferien
- Überprüfen der Reglemente auf Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf

Ziel 2.4 Die Aufgaben und Kompetenzen der Elternräte sind klar

Massnahme

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Eltern, den Lehrpersonen, den Schulleitungen und der Schulkommission sind institutionalisiert und werden klar geregelt. Die Rolle und die Kompetenzen der Elternräte werden festgelegt.

Vorgehen

- Die Weisungen über die Organisation der Elternmitwirkung in der Schule werden überarbeitet.
- Der/die DepartementsvorsteherIn trifft sich zweimal pro Jahr mit den Elternratspräsidenten.

Ziel 2.5 Die Schule wird als aktive Partnerin der Gemeinde, des sozialen und des kulturellen Lebens wahrgenommen**Massnahme**

Die Schule vernetzt sich mit Gewerbe, sozialen und gesundheitlichen Diensten. Sie arbeitet mit Vereinen und Institutionen zusammen. Sie unterstützt insbesondere ein sinnvolles Nebeneinander (Balance) von schulischer Leistungsbereitschaft und ausgleichender Freizeitgestaltung.

Vorgehen

- Die Schule engagiert sich am Gemeindeleben.
- Bestehende Zusammenarbeitsprojekte mit Institutionen, (Musikschule, Pro Senectute, offene Kinder- und Jugendarbeit) finden statt und werden nach Möglichkeit ausgebaut.

H3 Handlungsfeld Ressourcen**Visionen**

1. Die Gemeinde stellt den nötigen Schulraum und die Mittel in zeitgemässer Qualität zur Verfügung.
2. Die Schule ist Ort des Lehrens und Lernens und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler in der Freizeit mit Musik- und Sportunterricht, in der Tagesschule, in der Aufgabenhilfe und dem freiwilligen Angebot der Schule.

Ziel 3.1 Die Schulen verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur in guter Qualität, die das Lehren und Lernen unterstützt**Massnahme**

Für alle Schulen wird ein Raumkonzept erstellt, das die Grösse und Ausstattung der verschiedenen Räume definiert. Die Infrastruktur ermöglicht zeitgemässe Unterrichtsformen mit individuellen Lernmöglichkeiten und Gruppenarbeiten. Der Aussenraum bietet Platz für eine kindgerechte und pädagogisch sinnvolle Beschäftigung. Die Lehrpersonen erhalten Raum zum Arbeiten.

Die betriebliche Infrastruktur (dazu gehören Schulmobiliar, ICT-Ausrüstung, Lehrmittel, Einrichtungen in Werkräumen usw.) soll die Erfüllung des Auftrags der Schule gemäss den jeweiligen Lehrplänen auch im Bereich einer zeitgemässen Medienerziehung ermöglichen.

Vorgehen

- Für die Schulen inkl. Tagesschulen wird ein Richtraumprogramm erstellt.
- Neues ICT Konzept für 2019 - 2023

Ziel 3.2 Die Schulsozialarbeit (SSA) ist etabliert

Massnahme

Die SSA entlastet und unterstützt die Lehrpersonen in der Bearbeitung anspruchsvoller sozialer Probleme. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit findet statt. Bei steigenden Schülerzahlen wird der Beschäftigungsgrad der Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit überprüft und wenn nötig angepasst.

Vorgehen

- Die Prozesse für verschiedene belastende Situationen werden geregelt.
- Ein regelmässiger Austausch zwischen Schulleitungskonferenz, Jugendamt und KES wird institutionalisiert.
- Die Anstellungsprozente an den Schulen werden den Schülerzahlen angepasst.

Ziel 3.3 Zusätzliche Klassen werden eröffnet

Massnahme

In den Jahren 2016 bis 2022 muss für 12 neue Klassen (6 auf der Primar- und 6 auf der Sekundarstufe) genügend Raum, Klassenzimmer, Spezialunterrichts- und Nebenräume, zur Verfügung gestellt werden. Dieses Wachstum von bisher 6 auf neu 8 Parallelklassen wird bewältigt, ohne dass die Qualität leidet. Nötige Veränderungen werden angegangen, wo immer möglich werden stabile Strukturen geschaffen. Die Kindergärten werden saniert bzw. neu erstellt. Die Schulanlagen werden, wo notwendig, erweitert oder wieder in Betrieb genommen. Dazu soll auch eine ausreichende Schulraumreserve geschaffen werden. Die nötigen finanziellen Mittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau wird der bedarfsgerechte Schulraum zum richtigen Zeitpunkt bereitgestellt.

Vorgehen

- Die Spezialkommission für die Gesamtplanung der Kindergärten und die Begleitgruppe Schulraumplanung unterstützen diesen Prozess.
- Die nötige Schulraumreserve wird zur Verfügung gestellt.